

**Niederschrift
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.07.2000
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehraum

Anwesend sind:

Herr Jürgen Dahlwitz
Frau Almut Gensel
Herr Roland Joachim
Herr Peter Moeller
Frau Gisela Sonder

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2000
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines Rasentraktors
Vorlage: 2000/SCH/004
- 6 Sozialarbeit im Amt Stralendorf über den Start e.V. Schwerin
Vorlage: 2000/SCH/008
- 7 Beschluß der überarbeiteten Hauptsatzung
Vorlage: 2000/SCH/010

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, die Beschlußfähigkeit ist gegeben
alle Gemeindevertreter sind anwesend .

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt .

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2000**

Die Sitzungsniederschrift vom 13.04.2000 wird bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

* keine Anfragen *

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

zu 5 **Außerplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung eines Rasentraktors**
Vorlage: 2000/SCH/004

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Die Feuerwehr der Gemeinde Schossin stellte den Antrag, auf den Erwerb eines Rasentraktors, um so eine Pflege der angrenzenden Gemeindeflächen zu ermöglichen. Die Kosten belaufen sich auf 4.250,00 DM.

Da es sich hierbei aufgrund der Höhe um eine Ausgabe des Vermögenshaushaltes handelt, für die kein Haushaltsansatz besteht und die gemäß Hauptsatzung außerhalb der Wertgrenzenentscheidung der Bürgermeisterin liegt, so ist ein Beschluß der Gemeindevertretung über diese außerplanmäßige Ausgabe notwendig .

Nach § 52 S. 1 Kommunalverfassung (KV) M - V sind über - und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig wenn sie unvorhergesehen und nachweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzung werden im vorliegenden Fall angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Verm. - Haushaltsstelle 3.6300.9350 und wird aus Mitteln der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Es handelt sich bei dem Fahrzeug um einen neuen Murray Rasentraktor (13 PS), mit Heckauswurf und 102 cm Arbeitsbreite.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 4.250,00 DM entsprechend der Sachdarstellung .

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Sozialarbeit im Amt Stralendorf über den Start e.V. Schwerin**
Vorlage: 2000/SCH/008

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Seit 01.07.1994 besteht die Maßnahme Sozialarbeit über den Träger Start e.V. Schwerin. In den letzten 2 Jahren bestand die Maßnahme über eine ABM mit einer Person.

Seit 01.10.1999 ist Frau Margot Stender über ABM in der Sozialarbeit für das Amt Stralendorf erfolgreich tätig.

Eine Vermittlung von Mitarbeiter, die bereits in dieser ABM tätig waren, ist nicht möglich. Da die bestehende Dauer-ABM jährlich mit einer **neuen** Mitarbeiterin besetzt werden muss ist eine nachhaltige Betreuung erfahrungsgemäß im sozialen Bereich nicht möglich.

Frau Stender konnte innerhalb kurzer Zeit durch effektive und intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden sowie Institutionen für die zu betreuenden Personen/Familien arbeiten. Dadurch ist eine grundlegende dauerhafte Zustandsverbesserung zu verzeichnen, die auch für das Amt Stralendorf erkennbar ist.

Um den sozialen Zustand der zu betreuenden Personen/Familien zu halten bzw. zu verbessern, ist es unbedingt notwendig, eine ständige Begleitung durch eine und dieselbe Bezugsperson zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, für Frau Stender eine SA-Maßnahme mit nahtlosem Übergang von der noch laufenden ABM zu beantragen.

Die Herangehensweise und Lösung von Fällen entsprach in der Qualität der Arbeit eines berufsmäßigen Betreuers. Einen Einblick in den Umfang und Schwierigkeitsgrad der Problemfelder ermöglicht die Anlage zur Beschlussvorlage 2000/STR/024.

Anteilige Lohnkosten und Sachkosten (Telefon- und Fahrkosten) ist für die Co-Finanzierung durch die einzelnen Gemeinden abzusichern.

Die notwendigen 12.783,98 DM werden entsprechend Einwohnerzahl umgelegt.

Das Amt hat mit Stand 24.05.2000 11.478 Einwohner.

Davon entfallen für das 1. Förderjahr (01.10.2000 - 30.09.2001) auf die Gemeinde Schossin mit

250 EW 280,00 DM (1,12 DM je EW).

Beschlußvorschlag:

Die Gemeinde Schossin beschließt die Übernahme von Frau Stender aus der ABM in eine SAM und ist bereit den entsprechenden Eigenanteil i.H.v. 280,00 DM für das 1. Förderjahr (01.10.2000 - 30.09.2001) zu zahlen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Beschluß der überarbeiteten Hauptsatzung

Vorlage: 2000/SCH/010

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Für die Gemeinde Schossin wurde in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht eine neue Hauptsatzung erarbeitet, die der jetzigen Rechtsauffassung nach Einführung der neuen Kommunalaufsicht entspricht.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeinde Schossin beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Schossin
(Textteil : siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer